

**Lehrgänge für Jugendliche in medizinischer  
Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten  
gemäß Vertrag zwischen dem Bund (BMI / BBK) und  
der Bietergemeinschaft (ASB, DLRG, JUH und MHD)**

**Grundsätzliche Verfahren zur Um-  
setzung in der Bietergemeinschaft  
ASB, DLRG, JUH und MHD**

Version 2.0

Abstimmungsstand 11/2005

Gültig ab 01.01.2006

# Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfeeinhalten (MEMS)

## Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Hinweise beschreiben das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen der Vertragserfüllung.

Je Organisation bzw. je Landesebene können weitere zusätzliche Regelungen / Anforderungen hinzukommen. Diese ergänzenden Vorgaben/Absprachen bedürfen der Schriftform und müssen dem MHD-GS vorliegen.

Gegenstand des Vertrages sind Lehrgänge in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfeeinhalten für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren, überwiegend solche der 8. und 9. Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen.

Die Ausbildung in medizinischer Erstversorgung ist als Förderzweck in § 18 des Zivilschutzgesetzes genannt. Erstmals für die Jahre 2005 bis 2007 nebst Verlängerungsoption wurde diese Leistung durch das Beschaffungsamt des BMI öffentlich ausgeschrieben.

Diese Ausbildungsmaßnahme ist Bestandteil eines umfassenden Konzepts zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, das sukzessive in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Unter Selbsthilfe der Bevölkerung wird all das verstanden, was jeder Einzelne tun kann, um in einer Krisensituation die Zeitspanne, in der er auf sich selbst gestellt ist, zu überbrücken, bis organisierte Hilfe von anderen kommt.

Die Selbsthilfe beinhaltet neben Maßnahmen in der medizinischen Erstversorgung Verletzter (Erste Hilfe) zusätzlich Kenntnisse in vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz, privaten Vorsorgemaßnahmen, Notruf, Verhalten an einer Schadensstelle, Rettung aus Gefahrenbereichen, Verhalten bei biologischen und chemischen Gefahren sowie hilfreiches Verhalten bei Krankheiten und anderen Gesundheitsschäden.

## Umsetzung

### **Zielgruppe / Alter**

Schüler/Innen allgemeinbildender Schulen im Alter von 10 bis 16 Jahren, mit Schwerpunkt auf der achten und neunten Jahrgangsstufe. Das Kriterium "Alter der Lehrgangsteilnehmer" ist vom BBK wie folgt als abrechnungsfähig definiert:

- bei Teilnahme im ersten Halbjahr (01.01. bis 31.07.2006) für Teilnehmer mit Geburtsdatum 01.01.1989 bis 31.07.1996
- bei Teilnahme im zweiten Halbjahr (01.08. bis 31.12.2006) für Teilnehmer mit Geburtsdatum 01.08.1989 bis 31.12.1996

Für die folgenden Jahre werden die Daten entsprechend angeglichen.

### **Inhalte**

Die vom Auftraggeber (BBK) verbindlich vorgegebenen Inhalte sind im Rahmen der Ausschreibung bzw. der geschlossenen Verträge benannt (BBK-Feinkonzept in der Fassung vom Oktober 2004).

Jede Organisation der Bietergemeinschaft setzt diese Inhalte auf der Basis der eigenen Lehrunterlagen um. Entsprechende Aufbereitungen / Curricula werden von der jeweiligen Bundesebene vorgegeben.

## **Zeitlicher Rahmen / Ausbildungsgliederung**

Die Lehrgänge haben einen Umfang von 12 Unterrichtseinheiten a. 45 Minuten, die auf max. 6 Tage aufgeteilt werden dürfen. Nach jeweils 2 Unterrichtseinheiten (= 90 Minuten) ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten.

## **TN-Anzahl / Lehrgangsgröße**

Die Lehrgänge sind auf maximal 15 Teilnehmer begrenzt.

## **Ausbilder**

Jeder Lehrgang muss von einer fachlich und pädagogisch geeigneten Ausbildungskraft verantwortlich durchgeführt werden. Auf der Teilnehmernachweisliste bestätigt dieser die vertragsgemäße Lehrgangsdurchführung mit Namen und Unterschrift.

## **TN-Unterlagen / Broschüren**

Jeder Teilnehmer erhält eine organisationseigene Broschüre über die Erste-Hilfe-Inhalte.

Ebenso erhalten alle Teilnehmer die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) herausgegebene und dort kostenlos erhältliche Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“. Sie enthält wertvolle Informationen und Hinweise zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe in Gefahren- und Krisensituationen.

Die Teilnehmer bestätigen den Empfang dieser Broschüre mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmernachweisliste.

Der Bezug und die Verteilung der Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ kann in entsprechenden Jahreskontingenten nach Absprache der vier Organisationen auf Landesebene erfolgen.

Direktbestellung per E-Mail: [bestellservice@bbk.bund.de](mailto:bestellservice@bbk.bund.de)

## **Erhebung der Zufriedenheit der Teilnehmer und Auftraggeber**

Die Bietergemeinschaft hat sich dem Bund gegenüber verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung sowohl die Zufriedenheit der Teilnehmer als auch die der Auftraggeber (i.d.R. die Schule) zu erheben.

Hierzu dürfen nur die von den jeweiligen Bundesebenen der Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellten Feedbackbogen verwendet werden, da nur so ein bei den Maltesern eingesetztes Auswertungsprogramm genutzt werden kann.

### **Erhebung Teilnehmer-Zufriedenheit**

Der Teilnehmer-Feedbackbogen ist von jedem Teilnehmer auszufüllen.

Die Feedbackbogen sind durch die jeweils ausbildende Stelle vor Ort auszuwerten und anschließend mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Zusätzlich werden die Feedbackbogen von 4 der 8 Landesverbände (d.h. je einer Organisation) einmal jährlich zentral bei den Maltesern ausgewertet. Sie sind zu diesem Zweck nach Aufforderung an das Generalsekretariat der Malteser zu schicken.

Empfehlung: Kopien der aus der Hand zu gebenden Unterlagen an der ausbildenden Gliederung archivieren.

### **Erhebung Auftraggeber-Zufriedenheit**

Der Auftraggeber-Feedbackbogen ist von der jeweiligen Schule auszufüllen.

Die Feedbackbogen sind durch die jeweils ausbildende Stelle vor Ort auszuwerten und an den für dieses Los zuständigen Malteser weiterzuleiten. Dort werden sie einmal jährlich gemeinsam mit den für dieses Los zuständigen Vertretern von ASB, DLRG und JUH ausgewertet und 5 Jahre aufbewahrt.

Empfehlung: Kopien der aus der Hand zu gebenden Unterlagen an der ausbildenden Gliederung archivieren.

## Nachweisformulare und Bescheinigungen

Das Formularwesen (Teilnehmernachweisliste und Teilnehmerbescheinigung) ist inhaltlich durch Vorgaben des Bundes bestimmt. Abweichungen von den durch den Bund freigegebenen Musterdokumenten (Anlage 1, 2 und 4) sind nicht statthaft.

### Teilnehmernachweisliste

An Hand der eingereichten Originalteilnehmerliste prüft das BBK die Einhaltung wesentlicher Vertragsvorgaben und stellt die Abrechnungsfähigkeit der einzelnen Teilnehmer sowie des Lehrganges fest. Deshalb ist das korrekte und vollständige Ausfüllen der Teilnehmernachweisliste vor Ort zwingend erforderlich.

Hilfestellung hierzu gibt die „Ausfüllhilfe“ (Anlage 3).

Die Teilnehmernachweisliste ist im Original an die von der jeweiligen Organisation als zuständig benannte Stelle weiter zu leiten. (Hierbei ist sicherzustellen, dass die jeweils für das Los federführende Organisation zeitnah über die erfolgten Ausbildungen informiert wird, da nur so die notwendige Steuerung der Ausbildungskontingente und der Flächendeckung erfolgen kann.)

Eine Kopie ist an der ausbildenden Gliederung anzufertigen und entsprechend der jeweiligen Organisationsvorgaben mindestens 5 Jahre zu archivieren.

### Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Absolvieren des Lehrganges zwei Bescheinigungen.

#### **Lehrgangsbescheinigung „Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten“**

Diese Bescheinigung wird in zwei Versionen zur Verfügung gestellt:

- PC-Formulardatei „MEmS - Gemeinsame Teilnahmebescheinigung“ zum Eintrag der jeweiligen Teilnehmerdaten per Computer
- Druckdatei „MEmS - Gemeinsame Teilnahmebescheinigung“ für handschriftlich auszufüllende Ausdrucke.

#### **Bescheinigung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“**

Da die Inhalte des LSM-Kurses vollständig im MEmS-Lehrgang enthalten sind, wird zusätzlich eine LSM-Bescheinigung der jeweiligen Organisation ausgehändigt.

Die Nummer der LSM-Bescheinigung ist auf die Lehrgangsbescheinigung „Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten“ zu übernehmen.

## Leistungsvorgaben des Bundes

### TN-Kontingente

Der Bund gibt pro Los (Bundesland) von ihm bestimmte Teilnehmerkontingente (Mindestmengen) vor, die von der Bietergemeinschaft erreicht werden müssen.

Darüber hinaus können im Laufe des jeweiligen Jahres (wegen der notwendigen Planung bis spätestens 30.06.) zusätzliche Teilnehmerkontingente (Optionsmengen) durch den Bund freigegeben werden (nach Haushaltslage). Die Optionsmengen können von der Bietergemeinschaft pro Los auch nur anteilig in Anspruch genommen werden. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Optionsmenge (Meldung an das BBK bis spätestens 30.09. des Jahres) ist dann verbindlich auszubilden.

Die Meldungen der jeweiligen Optionsmengen gegenüber dem Bund erfolgen zentral durch den Malteser Hilfsdienst.

Im Rahmen der Bietergemeinschaft wird auf Landesebene festgelegt, welche Teilnehmerkontingente von jeder Organisation mindestens zu erbringen sind. Diese verbindlichen Absprachen werden der Bundesebene des Malteser Hilfsdienstes zu Controllingzwecken zu Beginn des jeweiligen Jahres schriftlich mitgeteilt. Spätere Verschiebungen in einzelnen Losen im Jahresverlauf sind ebenfalls schriftlich anzuzeigen.

### **Flächendeckung**

Die Organisationen der Bietergemeinschaft sind verpflichtet, die Ausbildungsleistung innerhalb der Vertragslaufzeit flächendeckend durchzuführen. Daher ist in jedem Los zusätzlich zur Mengensteuerung auch darauf zu achten, dass eine gleichmäßige Verteilung der Lehrgänge im jeweiligen Bundesland erfolgt. Um dies sicherzustellen, entwickeln die Organisationen auf Landesebene geeignete Steuerungsinstrumente und stellen hiermit eine Flächendeckung sicher.

Regional spezifische Probleme (z.B. Schulen haben kein Interesse oder bedienen sich anderer Angebote) sind zu dokumentieren, um eventuelle Ungleichgewichte bei der Flächendeckung gegenüber dem BBK begründen zu können.

### **Abrechnung**

#### **Prüfung und Weiterleitung der Nachweislisten / Mittelbeantragung**

Abrechnungsgrundlage sind die nach den o.g. Kriterien korrekt und vollständig ausgefüllten Teilnehmernachweislisten. Diese werden im Original zeitnah nach Lehrgangsabschluss, mindestens jedoch einmal monatlich, an die jeweils zuständige Stelle (Landes- oder Bundesverband) der eigenen Organisation gesandt.

Diese Stelle leitet nach einer Prüfung die Unterlagen an die Bundesebene des Malteser Hilfsdienstes weiter.

Im Generalsekretariat der Malteser werden die Listen abschließend auf Anerkennungsfähigkeit geprüft und zu den vom Bund vorgegebenen Terminen 1. März, 1. Juli und 1. November zur Abrechnung eingereicht.

Es können zu den jeweiligen Terminen nur die Listen berücksichtigt werden, die 10 Werktage vor Abrechnungsdatum des Bundes dem Generalsekretariat der Malteser vorliegen. Später eingehende Listen können erst bei der nächsten Rechnungsstellung dem Bund gegenüber geltend gemacht.

#### **Mittelverteilung / Auszahlung**

Die vom Bund erhaltenen Mittel werden von den Maltesern mit Angabe der anerkannten Lehrgänge / TN an die jeweils einreichende Ebene der beteiligten Organisationen weiter geleitet.

-----  
Anmerkungen:

*Bei dem für zunächst auf drei Jahre begrenzten Vertrag handelt es sich um eine Finanzierung und keine Förderung eines im staatlichen Interesse liegenden Ausbildungsprogramms. Ein finanzieller Eigenanteil ist daher hierfür weder zu erbringen noch nachzuweisen.*

*Die partnerschaftliche Umsetzung mit drei weiteren Organisationen der Bietergemeinschaft setzt Erwartungen an alle Beteiligten hinsichtlich Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit. Gemäß der Kooperationsvereinbarung von ASB, DLRG, JUH und MHD nehmen die Malteser die Projektleitung wahr und werden auf die Einhaltung der Bedingungen achten. Infolgedessen sind es auch auf Landesebene die Malteser, die federführend Absprachen mit den Partnern auf Landesebene herbeiführen und deren Einhaltung erwarten und einfordern werden.*

*Ansonsten unterliegen alle staatlich geförderten Programme den Vorgaben und Regeln des Geldgebers sowie einer regelmäßigen Überprüfung, die bei Auffälligkeiten zu Abmahnungen und darüber hinaus auch zu verzinnten Rückforderungen führen können.*